Rund um die Rente

(nicht nur) für schwerbehinderte Menschen

vom: 31.01.-01.02.2022

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind in den letzten Jahren mehrfach verändert worden.
Dies führt bei Beschäftigten häufig zu Irrtümern, falschen Erwartungen und unerwarteten finanziellen Einschnitten.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über gesetzliche Leistungen von und mit einer Referentin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) vermittelt.

Somit sind Sie als Interessensvertretung in der Lage individuell mögliche Hilfen zu erkennen und aufkommende Fragen im Betrieb oder in der Dienststelle zur Rente aufzugreifen und somit bei Antragstellung unterstützend tätig zu sein.

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- versicherungsrechtliche und medizinische Voraussetzungen für diese Renten
- Hinzuverdienstgrenzen
- Regelaltersrenten und vorgezogene Altersrenten
- Besondere Situation von schwerbehinderten Menschen
- flexible Altersgrenzen und diverse Abschläge
- Antragsverfahren und Rentenbescheid
- Hinweise über Abläufe beim Verwaltungsverfahren
- Aktueller Rechtsstand
- Ggf. Rentenberechnung am Beispiel

Organisation:

Beginn:	Montag: 10:00 Uhr
Ende:	Dienstag: 15:00 Uhr
Seminarkosten:	545 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	200 €
bei Anreise am Sonntag	304 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 46.6
oder Länder- bzw. Kirchengesetze